

Maschinenversicherung für stationäre Anlagen

Richtig gerollt und gut gewickelt.

ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB
Gänsweid 8 * 68799 REILINGEN

Phon: 06205 - 283600 / PC-Fax: 06205 - 2589491

Mailto: abs@ottoschwab.de

www.ottoschwab.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Maschinenversicherung für stationäre Anlagen.

- Umfassende Absicherung stationärer Maschinen bis zu einem Einzelwert von 500.000 € gegen eine Vielzahl von Gefahren
- Einschluss von u. a.
 - Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter – Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehlern
 - Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Einfacher Prospektantrag mit integriertem Tarif

Versicherbare Sachen.

- Betriebsfertige stationäre Maschinen mit einem Einzelwert bis 500.000 €
- Bis zu einem Alter von 10 Jahren
- Aus folgenden Bereichen
 - Elektrische Versorgungsanlagen (z. B. Schaltanlagen, Schalt-, Zähler- und Verteilerschränke, Umspannstationen)
 - Haustechnische Anlagen (z. B. Klima-, Sprinkler- und Lüftungsanlagen, Aufzüge, Rolltüren und -treppen)
 - Grafisches Gewerbe (z. B. Druckpressen, Offsetmaschinen, Schneidemaschinen, Stanzen)
 - Nahrungs- und Genussmittel (z. B. Waagen, Verpackungs-, Etikettiermaschinen)
 - Metallverarbeitung (spanabhebend, z. B. Dreh-, Fräs-, Bohr-, Schleifmaschinen; Blech- und Drahtbearbeitung, z. B. Drahtzieh-, Verseilmaschinen, Scheren, Stanzen; sonstige, z. B. Drahtseil-, Drahtbiede- und -schneidemaschinen, Blechbiede-, -bördel- und Blechbedruckmaschinen; Schweiß- und Nietgeräte z. B. Gas- und Elektroschweißgeräte, Nietanlagen und Pressen)
 - Tankstellen, Waschanlagen (z. B. Bremsprüfstände, Achsmessanlagen, Hebebühnen)
- Kunststoff- und Chemische Industrie
 - Ohne Recycling – (z. B. Rührwerke, Knetmaschinen, Pelletieranlagen) – nicht dazu zählen Extruder, Spritzgießmaschinen, Pressen, Blasmaschinen
 - Holzbearbeitung/Schreinerei – keine Sägewerke (z. B. Kreissägen, Hobel-, Kantenanleim-, Schleifmaschinen)

Versicherte Gefahren.

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Zerreißen infolge von Fliehkraft
- Überdruck oder Unterdruck
- Sturm, Frost oder Eisgang

Ersatzleistung im Schadenfall.

- Teilschaden:
Wiederherstellungskosten der beschädigten Sache (z. B. Ersatzteile, Lohnkosten) abzüglich des Werts des Altmaterials
- Totalschaden:
Zeitwert abzüglich des Rest- bzw. Schrottwerts